



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Soforthilfeprogramm Heimat, Tradition und Brauchtum

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 08 010 in Höhe von 23 Mio. EUR für ein Soforthilfeprogramm für Heimat, Tradition und Brauchtum zu erteilen.

Das Soforthilfeprogramm soll insgesamt mit 28 Mio. EUR ausgestattet werden. Bei ca. 12.000 Antragsberechtigten werden ca. 4.000 Anträge mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von 7.000 EUR erwartet. Aus bereiten Mitteln des Einzelplans des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung können 5 Mio. EUR finanziert werden. Mit dem Sonderhilfeprogramm für Heimat, Tradition und Brauchtum sollen gemeinnützigen Heimat-, Traditions- und Brauchtumsvereinen bzw. vergleichbare Organisationen unterstützt werden, bei denen der durch die Corona-Pandemie verursachte Liquiditätsengpass zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass muss dabei aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben durch die Corona-Pandemie eingetreten sein.



Lutz Lienenkämper